

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Verwendung der Zuwendungen an den
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veranstaltungen des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg seit dem Jahr 2014 wurden in welcher jeweiligen Höhe gefördert?
2. Für welche jeweiligen Aufwendungen der einzelnen Veranstaltungen wurden Gelder in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?
3. Welche Newsletter oder Printprodukte mit welcher Reichweite beziehungsweise welcher Auflage des Flüchtlingsrats wurden seit dem Jahr 2014 in welcher jeweiligen Höhe gefördert?
4. Welche sonstigen Förderungen erhielt der Flüchtlingsrat seit dem Jahr 2014 für welche Maßnahmen?
5. Wie lautet der Wortlaut des letzten Verwendungsnachweises, Sachberichtes sowie Prüfungsberichts?

20.09.2019

Dr. Baum AfD

Begründung

Bereits im Rahmen des Antrags „Landesflüchtlingsrat“ (Drucksache 16/3384) der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD wurde die Landesregierung ersucht, ausführlich über die Fördergelder und die Verwendung dieser im Rahmen der Tätigkeit des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, insbesondere über den Inhalt des letzten Sach- und Prüfberichts Auskunft zu erteilen. Dem kam sie nach Auffassung der Fragestellerin nicht nach. Im Rahmen der Antwort auf diese Kleine Anfrage wird ihr die Gelegenheit gegeben, dem nachzukommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2019 Nr. 4-0141.5/16/6939 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Veranstaltungen des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg seit dem Jahr 2014 wurden in welcher jeweiligen Höhe gefördert?*
2. *Für welche jeweiligen Aufwendungen der einzelnen Veranstaltungen wurden Gelder in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?*

Zu 1. und 2.:

Die folgenden Veranstaltungen des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg wurden von 2014 bis 2018 im Rahmen des Projekts „Aktiv für Flüchtlinge“ gefördert. Die einzelnen Aufwendungen der jeweiligen Veranstaltung können nicht aufgelistet werden, da die Recherche und Berechnung für jede einzelne Veranstaltung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen würde.

2014	Art der Veranstaltung	Anzahl
	Vernetzungstreffen	1
	Plenumstagungen	3
	Akademietagungen	2
	Sonstige Veranstaltungen	6

Die geförderten Veranstaltungskosten betragen 1.508,47 €, die Honorare für die Referenten und Referentinnen 3.913,50 € und die Reisekosten für die Referenten und Referentinnen 1.014,30 €.

2015/2016	Art der Veranstaltung	Anzahl
	Vernetzungstreffen	67
	Fortbildungen	140
	Sonstige Veranstaltungen	53

2015 betragen die geförderten Veranstaltungskosten 3.310,41 €, die Honorare für die Referenten und Referentinnen 3.200,00 € und die Reisekosten für die Referenten und Referentinnen 735,15 €.

2016 wurden Veranstaltungskosten in Höhe von 10.119,75 €, die Honorare für die Referenten und Referentinnen in Höhe von 2.150,00 € und die Reisekosten für die Referenten und Referentinnen in Höhe von 1.446,27 € gefördert.

2017	Art der Veranstaltung	Anzahl
	Vernetzungstreffen	12
	Fortbildungen	63
	Sonstige Veranstaltungen	6

Die geförderten Veranstaltungskosten im Jahr 2017 betragen 5.821,48 €, die Honorare für die Referenten und Referentinnen 5.800,00 € und die Reisekosten für die Referenten und Referentinnen 1.274,25 €.

2018	Art der Veranstaltung	Anzahl
	Vernetzungstreffen	15
	Fortbildungen	54
	Sonstige Veranstaltungen	6

Gefördert wurden 2018 Veranstaltungskosten in Höhe von 1.727,67 €, die Honorare für die Referenten und Referentinnen in Höhe von 6.051,00 € und die Reisekosten für die Referenten und Referentinnen in Höhe von 1.176,22 €.

3. Welche Newsletter oder Printprodukte mit welcher Reichweite beziehungsweise welcher Auflage des Flüchtlingsrats wurden seit dem Jahr 2014 in welcher jeweiligen Höhe gefördert?

Zu 3.:

Aus den Sachberichten des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg der Jahre 2014 bis 2018 ergeben sich folgende Newsletter und Printprodukte, die gefördert worden sind.

2014	Aktivität/Produkt	Umfang
	E-Mail-Newsletter	6 Ausgaben Empfänger: interessierte Einzelpersonen, haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit, Mitarbeiter/-innen von Organisationen, Institutionen und Verbänden, Vertreter/-innen aller Parteien, von kommunalen Ämtern, Landes- und Bundesbehörden.
	Rundbrief	3 Ausgaben, Auflage nicht bekannt
	Homepage „aktiv.fluechtlingsrat-bw.de“	ständige Aktualisierung von Terminen und Materialien
	Fachpublikation	Kontaktadressenbroschüre für Baden-Württemberg, Auflage nicht bekannt

Die Höhe der Förderung für 2014 belief sich auf 3.735,09 €. Die Angabe der Höhe der Förderung bezieht sich auf Kosten für Infomaterial, Herstellungskosten der Rundschreiben und Porto für den Versand der Rundschreiben.

2015/2016	Aktivität/Produkt	Umfang
	E-Mail-Newsletter	11 Ausgaben (6 Ausgaben 2015, 5 Ausgaben 2016) Empfänger: interessierte Einzelpersonen, haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit, Mitarbeiter/-innen von Organisationen, Institutionen und Verbänden, Vertreter/-innen aller Parteien, von kommunalen Ämtern, Landes- und Bundesbehörden.
	Rundbrief	2 Ausgaben im Jahr 2015, Auflage ca. 750; 2 Ausgaben im Jahr 2016, Auflage ca. 1.000
	Homepage „aktiv.fluechtlingsrat-bw.de“	Einrichtung der Homepage und ständige Aktualisierung von Terminen und Materialien
	Fachpublikationen	Online-Publikation (Inhalte Fortbildung), 2016 Neuauflage der Kontaktadressenbroschüre für Baden-Württemberg, Auflage 1.000

Die Höhe der Förderung für das Jahr 2015 lag bei 4.257,30 € und für das Jahr 2016 bei 7.598,30 €, jeweils für Herstellungskosten von Informationsmaterialien.

2017	Aktivität/Produkt	Umfang
	E-Mail-Newsletter	6 Ausgaben Empfänger: interessierte Einzelpersonen, haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit, Mitarbeiter/-innen von Organisationen, Institutionen und Verbänden, Vertreter/-innen aller Parteien, von kommunalen Ämtern, Landes- und Bundesbehörden.
	Rundbrief	2 Ausgaben, 1 x Auflage 1.200, 1 x Auflage 1.500
	Homepage „aktiv.fluechtlingsrat-bw.de“	ständige Aktualisierung von Terminen und Materialien
	Fachpublikationen	Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung, 5 Veröffentlichungen in jeweils aktualisierter Fassung, Analyse zu Gambia („Ist Gambia sicher?“), Juni 2017

Die Förderung für das Jahr 2017 belief sich auf 3.702,51 € (Kosten für Infomaterial, Herstellungskosten der Rundschreiben und Porto für den Versand der Rundschreiben).

2018	Aktivität/Produkt	Umfang
	E-Mail-Newsletter	6 Ausgaben Empfänger: interessierte Einzelpersonen, haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit, Mitarbeiter/-innen von Organisationen, Institutionen und Verbänden, Vertreter/-innen aller Parteien, von kommunalen Ämtern, Landes- und Bundesbehörden.
	Rundbrief	2 Ausgaben, Auflage 1.500
	Homepage „aktiv.fluechtlingsrat-bw.de“	ständige Aktualisierung von Terminen und Materialien
	Fachpublikationen	Arbeitshilfe „Familienasyl und Kaskadennachzug“, Überarbeitung und Aktualisierung der Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung, Aktualisierung der Analyse „Ist Gambia sicher?“, März 2018

Die Förderung für das Jahr 2018 betrug 6.928,34 € (Kosten für Infomaterial, Herstellungskosten der Rundschreiben und Porto für den Versand der Rundschreiben).

4. Welche sonstigen Förderungen erhielt der Flüchtlingsrat seit dem Jahr 2014 für welche Maßnahmen?

Zu 4.:

Durch die Förderung des Projekts „Aktiv für Flüchtlinge“ durch das Land Baden-Württemberg ist es dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg möglich, insbesondere in den Bereichen Informationsarbeit, Beratung, Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit tätig zu werden. Neben der Förderung von Veranstaltungen und Publikationen wurden Personal- und Sachkosten wie folgt gefördert:

Jahr	Kostenart	Förderhöhe
2014	Personalkosten	46.516,11 €
	Sachkosten	1.773,46 €
2015/2016	Personalkosten	205.857,32 €
	Sachkosten	18.294,84 €
2017	Personalkosten	201.713,51 €
	Sachkosten	16.952,55 €
2018	Personalkosten	183.074,04 €
	Sachkosten	14.479,32 €

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde außerdem über die Landesförderung der Eigenmittelanteil des Flüchtlingsrats im Projekt des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) „Welcome“ finanziert, das am 1. Juli 2015 ins Leben gerufen worden ist. Der geförderte Eigenmittelanteil an diesem Projekt belief sich 2015 auf 4.488,99 €, 2016 auf 10.550,34 € sowie 2017 auf einen Betrag von 12.374,38 €.

Im Jahr 2019 wurde dem Flüchtlingsrat erstmalig für den Bereich „Integration“ vom Sozialministerium ein Zuschuss in Einzelplan 09 aus Kap. 0908 Tit. 684 01 in Höhe von 150.000 € für das Projekt „Aktiv für Integration“ gewährt. Verwendungsnachweise sind erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums zu erbringen, der am 15. Dezember 2019 endet.

5. *Wie lautet der Wortlaut des letzten Verwendungsnachweises, Sachberichtes sowie Prüfungsberichts?*

Zu 5.:

Die Grundlage für die Förderung des Flüchtlingsrats ist der jeweils gültige Staatshaushaltsplan. Der Landtag entscheidet demnach über die Bereitstellung der Fördermittel. Folgende Mittel wurden in den Jahren 2018 und 2019 für die Förderung des Flüchtlingsrats bereitgestellt:

2018: 200.000 € (200.000 ausbezahlt)

2019: 100.000 € (IM) und 150.000 € (SM) (noch keine Beträge ausbezahlt)

Der Projektträger muss die zweckgemäße Verwendung durch Vorlage eines Sachberichts und Verwendungsnachweises belegen. Dabei müssen auch vereinbarte Kennzahlen erfüllt werden.

Im Zuwendungsbescheid für das Jahr 2018 heißt es daher u. a.:

„Die Mittel sind bestimmt für das Projekt ‚Aktiv für Flüchtlinge‘. Die Aufhebung (Rücknahme und Widerruf) und die Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung und Verzinsung des Erstattungsbetrags richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere §§ 48, 49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf nur entsprechend Ihres Antrags mit Kosten- und Finanzierungsplan vom ... betreffend den Zuschuss des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für das Projekt ‚Aktiv für Flüchtlinge‘ verwendet werden.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderanträge, wie alle Anträge auf Förderung, im Innenministerium bzw. ab dem Förderzeitraum 2019 auch im Sozialministerium sorgfältig geprüft werden, bevor Auszahlungen angeordnet werden.

Der letzte Verwendungsnachweis einschließlich des Sachberichts wurde dem Innenministerium im März 2019 für das Jahr 2018 vorgelegt.

Der vorgelegte Verwendungsnachweis umfasst dabei alle erforderlichen Bestandteile und begründenden Unterlagen, insbesondere wurde ein Sachbericht und der zahlenmäßige Nachweis fristgerecht vorgelegt.

Für das bezuschusste Projekt „Aktiv für Flüchtlinge“ hatte der Flüchtlingsrat für das Jahr 2018 insgesamt rund 212.000 € an Kosten veranschlagt. Davon sollten rund 12.000 € aus Eigenmitteln finanziert werden; 200.000 € wurden aus Landesmitteln bewilligt. Tatsächlich sind Kosten in Höhe von rund 213.000 € entstanden. Abzüglich des Eigenmittelanteils in Höhe von rund 13.000 € betrug der für 2018 ausgezahlte Landesmittelanteil 200.000 €. Der größte Anteil der Kosten entfiel mit rund 183.000 € antragsgerecht und entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheids auf das Personal.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises hat keine Beanstandungen ergeben. Kernpunkt der Prüfung war, dass der Förderzweck erreicht wurde und die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde. Hierzu wurden entsprechend Nr. 4.2.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO bereits im Zuwendungsbescheid neben der Festlegung von Zweck und der beabsichtigten Ziele auch Kennzahlen zur Erfolgskontrolle vorgegeben. Alle relevanten Kennzahlen wurden erfüllt.

Der Sachbericht sowie der Verwendungsnachweis enthalten Angaben zum Personal des Flüchtlingsrats (Namen, Einstufung TVöD, Stellenanteile) sowie Bilder von Fortbildungsveranstaltungen, auf denen Personen zu sehen sind. Der Verwendungsnachweis enthält detaillierte Aufstellungen zu Personalkosten mit Namen sowie Grund der Zahlungen.

Verwendungsnachweis und Sachbericht sowie Prüfungsbericht aus dem Jahr 2018 können daher zum Schutz der darin enthaltenen personenbezogenen Daten und Daten, die dem Betriebsgeheimnis des Flüchtlingsrats unterliegen, weder im Original vorgelegt noch kann der Wortlaut wiedergegeben werden. Die Wiedergabe unter Auslassung der personenbezogenen Daten und Betriebsgeheimnisse würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration